

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der Antrag wurde zuletzt in der JHA-Sitzung vom 07.02.2012 beraten. (vgl. TOP 4.2 der Sitzungsniederschrift). Der Ausschuss wurde informiert,

- dass die von der Landesregierung zugesagte auskömmliche Erstattungsregelung nicht absehbar ist,
- dass die Bürgermeister und der Landrat sich mit einer Protestnote an die Landesministerin gewandt hatten, um auf einen vollständigen Ausgleich des Einnahmeausfalls zu drängen,
- dass die Bürgermeister vor diesem Hintergrund zunächst eine Entscheidung über eine Erhöhung der Elternbeiträge oder aber eine Erhöhung der Jugendamtsumlage zur Kompensation der Einnahmeausfälle ablehnten.

Der Ausschuss stellte daraufhin die Entscheidung über den Antrag erneut zurück. Die Verwaltung sagte zu, Informationen beim Kreis Düren und beim Rheinisch-Bergischen-Kreis zu deren Umgang mit der Elternbeitragsatzung einzuholen und den Ausschuss weiter über die Klärungsbemühungen mit dem Land und die Beratungen der Bürgermeister zu informieren.

Bezüglich der Informationen aus den beiden anderen Kreisen wird auf TOP der heutigen Sitzung verwiesen.

Am 27.03.2012 fand ein Gespräch des Kreisjugendamtes, der Kreiskämmerei und des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach, Stefan Raetz, als Sprecher der kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit Vertretern des Ministeriums statt. Es wurde auch die Frage erörtert, warum das Land bezüglich des elternbeitragsfreien Kindergartenjahres nicht von einer Elternbeitragsquote von 19 % ausgehe. Schließlich habe die Ministerin zugesagt, das elternbeitragsfreie Kindergartenjahr würde in vollem Umfang seitens des Landes finanziert. Dies sei aber im Kreisjugendamt nicht zutreffend. Hier entstünden Einnahmeausfälle in Höhe von 30.000,- Euro pro Monat, bei einer weitergehenden Geschwisterkindbefreiung sogar von 60.000,- Euro pro Monat. Seitens des Ministeriums wurde erläutert, dass es nicht möglich sei, bei der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Jugendämter in jedem Einzelfall den Belastungsausgleich zu ermitteln. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen wären in NRW leider sehr unterschiedlich. Insofern seien die 17,5 % ein faires Angebot, auch wenn im Einzelfall die Einnahmeausfälle damit nicht in vollem Umfang kompensiert würden.

Es bleibt festzuhalten, dass seitens des Ministeriums keine Regelung in Aussicht gestellt wurde, die eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle des Kreisjugendamtes beinhaltet.

Aktuell liegt nach wie vor noch kein Gesetzesentwurf vor. Die Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden dauern noch an. Neben dem bislang bekannten Ansatz einer Erstattung auf der Basis von 5,1 % aller Kindpauschalen für über dreijährige Kinder wird jetzt auch eine Basis von 5,5 %, aller Kindpauschalen für über dreijährige Kinder diskutiert. Aber auch eine solche Lösung würde die Einnahmeausfälle des Kreisjugendamtes bei Weitem nicht decken.

Die Bürgermeister wurden auf ihrer Arbeitsbesprechung am 20.04.2012 über den Sachstand informiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine Entscheidung über die Kompensation der Einnahmeausfälle nicht weiter hinausgezögert werden sollte.

Nach Ansicht der Bürgermeister kommt bei dem gegebenen Sachstand eine weitergehende Geschwisterkindbefreiung nicht in Betracht. Die Bürgermeister sprachen sich somit gegen eine Satzungsänderung aus.

Zur Frage der Kompensation der Einnahmeausfälle durch Elternbeitragserhöhung oder durch Erhöhung der Umlage wurde einerseits dargestellt, dass die Belastung und Verschuldung der Gemeinden die maximale Grenze erreicht habe und eine weitere Steigerung nicht tragbar sei. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Belastung von Familien hoch genug sei und die Schaffung günstiger familienpolitischer Rahmenbedingungen Vorrang habe müsse.

Die Bürgermeister sprachen sich dafür aus, die Einnahmeausfälle durch eine Steigerung der Jugendamtsumlage zu kompensieren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2012.

In Vertretung